

Die Schul- und Hausordnung trägt dazu bei, dass alle am Schulleben Beteiligten gut zusammenarbeiten und sich wohl fühlen und dass das Lernen der Schüler/-innen sowie ihre Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden.

Teil 1: Schulordnung

1 Teilnahmepflicht und Unterrichtsversäumnisse

- Mit Eintritt in die Schule verpflichtet sich jede Schülerin/jeder Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen.

1.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (gemäß Schulbesuchsverordnung § 2 (1) z. B. durch Krankheit)

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am 2. Tag der Verhinderung mündlich, fermündlich (Tel. 07951 960-30) elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

- Im Falle elektronischer oder fermündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen 3 Tagen nachzureichen.
- Bei länger dauernder Krankheit oder häufigen Fehlzeiten kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen.
- Bei auffällig häufigem Fehlen kann die Schulleitung eine amtsärztliche Untersuchung anfordern.
- Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

1.2 Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht

1.2.1 Befreiungen und Beurlaubungen sind **im Voraus** unter Angabe des Grundes zu beantragen; bei mehr als einem Tag ist dies schriftlich vorzulegen.

1.2.2 Zuständigkeit

- für eine Unterrichtsstunde: Fachlehrerin/Fachlehrer
- für bis zu zwei aufeinander folgende Tage: Klassenlehrerin/Klassenlehrer
- in allen übrigen Fällen: Schulleitung

1.3 Versäumnisse von Arbeiten zur Leistungsfeststellung

- Bei **entschuldigtem** Versäumnissen von Arbeiten zur Leistungsfeststellung entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer, ob und in welcher Form die Schülerin/der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat. Eine Ankündigung dieser nachträglichen Arbeit muss nicht erfolgen.
- Bei **unentschuldigtem** Versäumen wird, wie bei Leistungsverweigerung, die Note „ungenügend“ erteilt.

1.4 Nachschreibetermine

- Versäumte Klassenarbeiten werden am Freitagnachmittag um 13:45 Uhr nachgeschrieben; siehe Terminplan Nachschrift.
- Bei erneutem oder weiterem Fehlen am Nachschreibetermin gelten die regulären Entschuldigungsverfahren.

1.5 Änderungen

- Änderungen persönlicher Daten (z. B. Adresse) sind unverzüglich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Sekretariat zu melden.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Schulbesuches ist eine ordnungsgemäße Abmeldung erforderlich. (Abschlussgespräch mit schulartverantwortlicher Leitungsperson, Rückgabe von Lemmitteln, Schülerschein, Bibliotheksausweis, Schließfachschlüssel, Endabrechnung der angefallenen Unkostenbeiträge von NA, TAW, usw.)

2 Versicherungsschutz/Haftung

- Jede Schülerin/jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit, bei angesagten Schulveranstaltungen und auf dem direkten Schulweg versichert. Unfälle sind sofort dem Sekretariat zu melden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während einer Hohlstunde geschieht auf eigenes Risiko. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.
- Für den Sportunterricht sind Sportkleidung und Sportschuhe unverzichtbar.
- Für den Unterricht in Nahrungszubereitung ist Arbeitskleidung (Schürze, Kopfbedeckung, entspr. Schuhwerk) notwendig.
- Die Schule haftet nicht für abhanden gekommenes Schülereigentum. Versicherungen für Garderobe, Fahrzeuge u.ä. können freiwillig abgeschlossen werden. Schließfächer sind vorhanden. Fundsachen müssen beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abgegeben werden.
- Bei schuldhafter Beschädigung von Schuleigentum muss der Schaden von der Schülerin/ dem Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

3 Weisungsrecht

- Schulleitung, Lehrer/-innen, Sekretärinnen und Hausmeister sind gegenüber den Schülern/-innen und den Besuchern weisungsberechtigt.

4 Sprechstunden von Lehrern/-innen

- Die Lehrer/-innen unserer Schule sind zu Gesprächen mit Eltern oder anderen Sorgeberechtigten gerne bereit. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat.

5 Beratungslehrerin

- Sie berät bei Schulschwierigkeiten, bei Fragen der Schullaufbahn und der Berufsfindung. Die Beratung ist ein Angebot für alle Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen; Sprechzeiten: siehe Aushang und nach Vereinbarung.

Teil 2: Hausordnung – Aufenthalt im Schulbereich

Die Einhaltung bestimmter Regeln und der verantwortliche Umgang mit Sachen am „Arbeits- und Lebensraum“ Schule sind unerlässlich für ein reibungsloses Zusammenleben.

- **Unterrichtszeiten** – siehe Anhang
- Das Klingelzeichen ertönt nur zu Beginn eines Unterrichtsblockes von 90 Minuten.

1 Pausen

- Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung sowie der Vorbereitung auf die folgende Stunde. Bleiben Schüler/-innen in den Räumen, muss die Aufsicht geregelt sein. Ansonsten sind die Unterrichtsräume abzuschließen.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch ohne Lehrer/-in, so melden dies die Klassensprecher im Sekretariat.

2 Genussmittel und elektronische Medien

- Das Rauchen, der Gebrauch von E-Zigaretten sowie der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln sind im gesamten Schulbereich verboten.
- Handys und sämtliche elektronischen Geräte (z. B. MP3-Player) müssen während des Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen aufbewahrt werden.

3 Schulgebäude und Schulinventar

- Schulgebäude und Inventar sind Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall, der auch für die Unterhaltung der Gebäude zuständig ist.
- Der sorgsame Umgang mit Materialien (Möbel, Geräte, Schulbücher u.a.) ist verpflichtend.
- Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, im Aufenthaltsbereich und den Toiletten ist jeder einzelne verantwortlich.
- Der anfallende Abfall wird vom „Verursacher“ geordnet in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde am Tag werden die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel geputzt und der Abfall unter den Tischen und auf dem Boden beseitigt.
- Warmgetränke werden nur im Bistrobereich im Erdgeschoss eingenommen und die Pappbecher dort ordnungsgemäß entsorgt.
- Die WLAN-Benutzung regelt die aktuelle Medienbenutzungsordnung der Schule.
- Der Medienraum steht allen Schülern/-innen der Eugen-Grimminger-Schule bis 17:00 Uhr zur Benutzung offen.

4 Aushang

- Plakate und Mitteilungen dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung auf den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.
- Anschläge am SMV-Brett bedürfen der Zustimmung der Verbindungslehrer.

5 Verlassen des Schulbereichs

- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichtstages nur mit Erlaubnis eines/-r Lehrers/-in oder der Schulleitung zulässig.

6 Parken

- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und von Fahrrädern entlastet unsere Umwelt. Der Fahrradabstellplatz befindet sich zwischen der Kaufmännischen Schule und der Beuerbacher Straße. Parkmöglichkeiten für Autos sind oberhalb der Großsporthalle und auf dem Volksfestplatz vorhanden.
- Der Parkplatz direkt an der Schule ist für die Lehrer/-innen reserviert.

Die Schul- und Hausordnung wird von der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz, bei der Lehrer/-innen, Eltern, Ausbilder/-innen und Schüler/-innen vertreten sind, beraten und beschlossen.

Katrin Berk
Schulleiterin